

(Abg. Heimling.)

(A) folgendes ausführte:

„Eine einzige Schnellzuglokomotive tötete oder verletzte tödlich nach meinen genauen Aufzeichnungen und Berechnungen Hunderte von Vögeln in einem Monat. Nach einer einzigen Fahrt mit dem Rhod-Express 173 Straßburg-Ludwigshafen fand ich bei der Revision der Maschine vor der Rauchkammertür und im Laufachsdrehschemelausbau 2 Mäuse, 1 grünfüßiges Rohrhuu, 1 Drossel, 2 Grasmücken, 1 Goldammer, je einen Hänfling und Grünsinken, und im Aschkastengitter hingen 2 starkbeschmutzte, halbverkohlte Regelschnäbler. Wenn in Erwägung gezogen wird, daß nur ein kleiner Teil der Opfer, noch nicht 10 vom Hundert, auf oder an der Maschine hängen bleibt, so gibt dies ganz beträchtliche Zahlen an Verlusten. Ferner muß erwogen werden, daß nicht selten die angebrüteten Eier oder Jungen verloren gehen, selbst wenn nur eine Hälfte des Elternpaares getötet wird; weiterhin muß man die große Zahl von Schnellzügen bedenken, die allein in unserer engeren Heimat verkehren, und man verwundert sich dann weniger über das Verstummen der Vogelkonzerte, die den Naturfreund noch vor ein oder zwei Jahrzehnten so echt und tief begeisterten.“

(B) Meine Herren! Was hier für Süddeutschland angeführt wird, trifft zweifellos auch für unsere Heimat zu. Auch hier, bin ich überzeugt, wird durch die Schnellzüge eine sehr große Zahl von Vögeln alljährlich getötet. Nun würde es natürlich verkehrt sein, etwa der Entwicklung unserer Verkehrsverhältnisse irgendwie entgegenwirken zu wollen. Darüber bin ich mir natürlich klar, daß man nun nicht etwa in den Wäldern die Geschwindigkeit unserer Schnellzüge verringern kann. Aber man kann doch diesen Verlusten dadurch entgegenwirken, daß man, wie eben auch der Herr Interpellant es hier ausgesprochen hat, auf den Bahndämmen Mistgelegenheiten anbringt usw. Es sind z. B. in neuerer Zeit an den Leuchttürmen, die ja bekanntlich alljährlich auch zur Vernichtung von Hunderttausenden von Vögeln beitragen, Vorrichtungen angebracht worden, um das zu verhindern, indem den Vögeln die Möglichkeit gegeben wird, sich dort vorübergehend niederzulassen oder den Anprall an die Leuchttürme zu verhüten. So gut wie dort solche Möglichkeiten gegeben sind, so gut könnte etwas Ähnliches an den Eisenbahndämmen geschehen.

Auch unsere elektrischen Leitungsdrähte tragen sehr wesentlich dazu bei, daß Vögel vernichtet werden. Vor kurzem hörte ich, wie von einer Seite die Frage gestellt wurde, ob diese Vernichtung vielleicht auf den elektrischen Strom zurückzuführen sei, da die Vögel plötzlich, wenn sie mit den Leitungsdrähten in Berührung kom-

men, zu Boden stürzen und tot liegen bleiben. Das ist (C) kaum anzunehmen, denn es besteht ja gar keine Verbindung der Vögel mit der Erde oder mit anderen Drähten. Ich halte es also für ausgeschlossen, daß auf diese Weise die Vögel zu Schaden kommen. Sie werden jedenfalls durch den Anprall verletzt oder getötet. Ich meine, das kann man nicht aufhalten, aber man kann andererseits doch Maßregeln treffen, um der Ausrottung der Vögel entgegenzuwirken.

Es ist in den schon erwähnten Mitteilungen des Heimatschutzes auch darauf hingewiesen worden, daß ja erfreulicherweise in unseren neuen Fischereigesetzentwurf die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß in Zukunft die Fischereiberechtigten nicht mehr berechtigt sein sollen, Fischreier zu töten, wenn diese in ihren Fischgewässern fischen. Es ist in der Begründung dann weiter darauf hingewiesen worden, daß neuerdings nicht nur die Fischreier, sondern auch die Rohrdommel immer mehr in der Zahl zurückgehen, daß sie in Sachsen schon außerordentlich selten geworden sind. Es legt das die Frage nahe, ob nicht durch eine Änderung des Jagdgesetzes auch hier ein gewisser Schutz eintreten könnte für die Vögel, die in Sachsen außerordentlich bedroht sind und direkt vor ihrem Untergange stehen. Vor kurzem las ich beispielsweise, wie — merkwürdigerweise in einer natur- (D) wissenschaftlichen Zeitschrift — ein Jäger sich rühmte, er habe gesehen, wie zwei wilde Schwäne über die sächsische Landschaft hinweggeflogen seien. Der Mann hatte nichts Besseres zu tun, als seinen Schießprügel zu holen und die beiden Vögel herunterzuschießen. Ich glaube, diese Schwäne sind ebenfalls in Sachsen so außerordentlich selten, daß man ihnen ohne weiteres einen unbeschränkten Jagdschutz gewähren könnte.

(Sehr richtig!)

Es sind noch eine ganze Reihe von Vögeln, insbesondere von kleinen Vögeln, die hierbei in Frage kommen, die man durch eine Änderung der Jagdgesetzgebung schützen könnte.

Aber nicht bloß auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung, auch auf dem der Reichsgesetzgebung könnten wir vielleicht noch manches in dieser Beziehung tun. Wir haben es in Deutschland durch unsere Zollgesetzgebung erreicht, daß das ausländische Vieh fast vollständig von Deutschland ausgeschaltet worden ist. Warum sollte es denn nicht möglich sein, meine Herren — das geschieht freilich aus ganz anderen Gründen —, auch die Einfuhr von Vogelbälgen und die Einfuhr von Vogelfedern nach Deutschland in gewissem